

Sitzung des Kreisausschusses des Rhein-Kreises Neuss am 26.02.2013

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.01.2013 zu Bergschäden im Rhein-Kreis Neuss

hier: Antworten der Verwaltung

Zu den Fragen 1. – 8.

Der Rhein-Kreis Neuss ist in die privatrechtlichen Verfahren nicht eingebunden und führt daher keine eigene Statistik. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung zur Braunkohlenplanung wird im Kreisausschuss über die vom Verband für bergbaugeschädigte Haus- und Grundeigentümer (VBHG) vorgelegten Statistiken zu den dort anhängigen bzw. abgeschlossenen Verfahren informiert.

Erkenntnisse über die Aufteilung der Bergschäden nach privaten Gebäuden, öffentlichen Gebäuden, Straßen/Wegen, Kanalisation oder landwirtschaftlicher Nutzfläche oder zur Schadenshöhe und -regulierung liegen dem Rhein-Kreis Neuss nicht vor.

Zu 9.

Der Rhein-Kreis Neuss ist Mitglied im Verband für bergbaugeschädigte Haus- und Grundeigentümer (VBHG) und erhält die jährlichen Auswertungen über dort anhängige/abgeschlossene Verfahren.

Zu 10.

Die Betroffenen wenden sich im Regelfall direkt an den Bergbautreibenden.

Zu 11.

Die Verwaltung besitzt keine exakten, geländebezogenen Informationen über bergbaurelevante Daten (Senkungshöhen, Störungslinien, geologische Besonderheiten usw.). In mehrjährigen Abständen werden „Leitnivellements“ unter Federführung der Abteilung 7 der Bezirksregierung Köln (früher Landesvermessungsamt) durchgeführt. An den Vermessungsarbeiten beteiligt sich der Rhein-Kreis Neuss. Die Auswertung der Vermessungen obliegt dem Land NRW.

Zu 12. und 13.

Anlaufstelle für Betroffene ist neben dem Bergbautreibenden vor allem der VBHG. Der Rhein-Kreis Neuss unterstützt die Betroffenen über seine Mitgliedschaft in diesem Verband. Darüber hinaus wurde bei der Bezirksregierung Köln die Anlaufstelle Bergschaden Braunkohle NRW eingerichtet.

Sofern sich Betroffene Bürgerinnen und Bürger an den Rhein-Kreis Neuss wenden, werden diese an die zuständigen Stellen verwiesen.

Zu 14. und 15.

Soweit der Rhein-Kreis Neuss über Kenntnisse zu bergbaubedingten Auswirkungen verfügt, bringt er diese in seine Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange gegenüber den planenden Behörden vor.

Zu 16. – 22.

Es sind keine Verdachtsfälle an eigenen Gebäuden bzw. Infrastruktureinrichtungen bekannt.

Zu 23.

Nein

Zu 24.

Nein

Zu 25.

Die Katasterkarten sind zweidimensionale Darstellungen der Erdoberfläche. Höhen und Höhenverschiebungen werden hierin nicht dargestellt. Bergbaubedingte Auswirkungen wurden bezogen auf die Katasterkarten noch nicht festgestellt.